Nähere Einzelheiten über die Verfahren zum Einreichen der Vorschläge, den Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern geschlossen wird und Hintergrundmaterial zu den Forschungsthemen und Antragsformularen sind auf schriftliche Anfrage bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Desgleichen können Beschreibungen der Arbeiten aus bisherigen und entsprechenden Programmen angefordert werden. Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Aufforderung ist zu richten an:

— Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Programm Nichtnukleare Energie, Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, GD XII-E, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telex COMEU B 21877, Telefax (32 2) 236 30 24.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.236 — Ericsson/Ascom)

(92/C 201/16)

Am 8. Juli 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (1). Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

(1) ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.234 — GECC/AVIS)

(92/C 201/17)

Am 15. Juli 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (1). Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

(1) ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.
